Fachbereich III Sicherheit, Ordnung und Verkehr



Antrag auf Feststellung der Geeignetheit des Aufstellortes für Geldgewinngeräte nach § 33 c Abs. 3 der Gewo

Brigitte Kaiser Sachbearbeitung Zimmer Noo6, EG Telefon 06108 - 601 507 Telefax 06108 - 601 84 502 b.kaiser@stadt-muehlheim.de

Angal	oen	zum A	Auts	tel	ler
-------	-----	-------	------	-----	-----

Name des Aufstellers	
Anschrift des Aufstellers	
Erlaubnisbehörde der Aufstellerlaubnis	

Angaben zum Aufstellort

Name der Gaststätte		
Name des Betreibers		
Anschrift der Gaststätte		

Angaben zu den Geräten

Zulassungsnr.		
Bauartzulassung		
Zulassungszeit- raum		
Zulassungsnr.		
Bauartzulassung		
Zulassungszeit- raum		
Zulassungsnr.		
Bauartzulassung		
Zulassungszeit- raum		
Ort, Datum	 Unterschrift	
Ort, Datum	Ontobellin	

Unterlagen für Geeignetheitsbescheinigung

Um eine Geeignetheitsbescheinigung nach § 33c Abs. 3 der GewO erteilen zu können, benötige wir folgende Unterlagen:

- > Gewerbeanmeldung als Aufsteller
- > Aufstellerlaubnis
- > Ausgefüllter Antrag mit Unterschrift

Für die Erteilung der Geeignetheitsbescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € erhoben. Diese ist bei Antragsabgabe in bar oder per EC-Karte zu begleichen.